

# Bekanntmachung

**Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 15 sowie zur Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung Pfarrerefeld durch Deckblatt Nr. 4**

## **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Der Planentwurf wurde überarbeitet und vom Gemeinderat in der Sitzung am 07.07.2022 gebilligt. Gleichzeitig wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Flächennutzungsplans mit integrierter Grünordnung Pfarrerefeld liegt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.07. bis einschließlich 30.08.2022 im Rathaus, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme auf.

Außerdem sind die Planunterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gemeinde-auerbach.de](http://www.gemeinde-auerbach.de) einzusehen.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

<i>Schutzgüter</i>	<i>Art der vorhandenen Informationen</i>
<i>Arten und Lebensräume</i>	Biotop- oder geschützte Flächen sowie erhaltenswerte Vegetationsbestände; Lebensraum Tiergruppen; Biodiversität; Baumbestand;
<i>Klima, Luft</i>	Kleinklimatische Veränderung
<i>Wasser</i>	Überschwemmungsgebiet; Wassersensibler Bereich; Hochwasserschutz; Beeinträchtigung des Grundwassers;
<i>Boden</i>	Bodenbeschaffenheit; Altlastenverdachtsfläche; Versiegelung
<i>Landschaftsbild und Erholung</i>	Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Ortsrandeingrünung; Erholungsfunktion;
<i>Mensch und Gesundheit</i>	Kritische Emissionen; Gewerbe- und Verkehrslärm;
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Boden- und Baudenkmäler;

# Bekanntmachung

<i>Fläche</i>	Flächenverbrauch
<i>Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes</i>	Wechselwirkungen zu den Schutzgütern

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht und Stellungnahmen abgegeben werden.

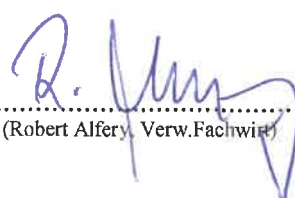
Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Auerbach, 18.07.2022

Aushang vom 18.07. bis 31.08.2022

  
.....  
(Robert Alfer, Verw.Fachwirt)